



**BESCHLUSS**

- öffentlich -

**Ref.2/087/2025**

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht
-------------------------------------

**Verordnung der Stadt Schwabach über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung - PlakatVO)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.10.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.10.2025	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 37

Die Verordnung der Stadt Schwabach über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen mit Bildwerfern (Plakatierungsverordnung – PlakatVO) wird einschließlich ihrer Anlage mit folgenden Änderungen beschlossen:

- § 3 Absatz 2: Frist zum Abbau beträgt 2 Wochen
- Anlage zur Plakatierungsverordnung
  - o 70 Plakatständer je Wahlbewerber
  - o Gesamtzahl von 630 Standorten

.....  
Vorsitzender